

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0207/2016/BV**

Datum:  
13.06.2016

Federführung:  
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Planfeststellungsverfahren Verlängerung der 2-  
Gleisigkeit der Linie 22 nach Eppelheim Zustimmung  
zur Planung der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH unter  
Berücksichtigung der Stellungnahme der Stadt  
Heidelberg als Trägerin öffentlicher Belange**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	29.06.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	21.07.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:*

*Der Gemeinderat stimmt der von der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) beim Regierungspräsidium Karlsruhe am 18. März 2016 eingegangenen vorgelegten Planung zur Verlängerung der 2-Gleisigkeit der Linie 22 nach Eppelheim unter der Voraussetzung zu, dass die in der Vorlage unter Kapitel 2 formulierten Anregungen berücksichtigt und, soweit planfeststellungsrelevant, in die beim Regierungspräsidium eingereichten Unterlagen eingearbeitet werden.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bei der Verlängerung der 2-Gleisigkeit handelt sich um eine Maßnahme der Heidelberger Straßen- und Bergbahn GmbH (HSB).

Der Neubau der Brücke über die Bundesautobahn 5, verbunden mit dem Ausbau des Anschlussbereiches zwischen Rampenende bis Kreuzung Kurpfalzring/Kranichweg und dem Neubau eines Wirtschaftsweges, ist eine Maßnahme der Stadt Heidelberg. Der städtische Kostenanteil wurde mit der Beschlussvorlage DS 0380/2015/BV mit der Maßnahmegenehmigung für das Brückenbauwerk und der Zustimmung zur Kostenteilungsvereinbarung dargestellt.

**Zusammenfassung der Begründung:**

Dem Vorhaben wird grundsätzlich zugestimmt. Anregungen, die planfeststellungsrelevant sind, werden in das Verfahren eingebracht.

## Begründung:

### 1. Anlass

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 14.03.2013 (0082/2013/BV) beschlossen, die Planung des Mobilitätsnetzes auf dem Stadtgebiet Heidelberg weiter zu verfolgen. Ein Teilprojekt hieraus ist die Verlängerung der 2-Gleisigkeit der Linie 22 nach Eppelheim, im Stadtteil Pfaffengrund zwischen Kranichweg/ Kurpfalzring und Jakob-Neu-Straße in Eppelheim, verbunden mit dem Brückenneubau über die Autobahn BAB A 5 Eppelheimer Straße.

Zur Erlangung der erforderlichen Planfeststellung hat die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) als Vorhabenträgerin am 18. März 2016 einen entsprechenden Antrag beim Regierungspräsidium Karlsruhe nach § 28 Absatz 1 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) gestellt.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat daraufhin der rnv mitgeteilt, dass die Unterlagen vollständig sind und das Anhörungsverfahren durchgeführt werden kann. Das Anhörungsverfahren wird nach § 29 Absatz 1 PBefG, § 73 Absatz 1 LVwVfG, § 1 PBefZuVO sowie §§ 15 Absatz 1 Nummer 2 und 18 LVG von der Stadt Heidelberg (federführend durch das Amt für Verkehrsmanagement) für den auf Heidelberger Gemarkung liegenden Teil einschließlich des Brückenneubaus sowie vom Straßenbauamt des Rhein-Neckar-Kreises für den auf der Gemarkung Eppelheim liegenden Teilbereich durchgeführt.

Mit Schreiben vom 30. März 2016 hat die rnv bei der Stadt Heidelberg die Unterlagen eingereicht und die Durchführung des Anhörungsverfahrens beantragt.

Dieses Verfahren gliedert sich in folgende Teile:

06.04.2016 08.04.2016	Bekanntgabe der öffentlichen Auslegung im Stadtblatt. Bekanntgabe der öffentlichen Auslegung in den Eppelheimer Nachrichten
11.04.2016 bis 01.06.2016	Anhörung der Träger öffentlicher Belange und Verbände
18.04.2016 bis 18.05.2016	Öffentliche Auslegung im technischen Bürgeramt der Stadt Heidelberg und im Rathaus der Stadt Eppelheim
bis einschließlich 01.06.2016	Fristende zur Erhebung von Einwendungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung
26.07.2016 ab 9:00 Uhr	Durchführung des Erörterungstermins mit den Einwendern, die fristgerecht Bedenken, Anregungen und Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage oder als Träger öffentlicher Belange bzw. Verband Stellungnahmen abgegeben haben.
Juli/ August 2016	Die Ergebnisse des Erörterungstermins und die Beantwortung der Einwendungen werden in einem Anhörungsbericht aufgearbeitet und an das Regierungspräsidium übersandt.
Voraussichtlich im Dezember 2016	Planfeststellungsbeschluss durch das Regierungspräsidium Karlsruhe. Die Abwägung der Stellungnahmen und die Entscheidung über den Antrag der rnv ist Aufgabe des Regierungspräsidiums als Planfeststellungsbehörde.

Die Stadt Heidelberg ist als vom Vorhaben betroffene Gemeinde eine Trägerin öffentlicher Belange und daher zur Stellungnahme aufgefordert.

Um die Beschlussvorlage angepasst an den Gremienlauf fristgerecht erstellen zu können, wurden die städtischen Fachämter zur Stellungnahme bis zum 09.05.2016 aufgefordert.

**Die Abgabe dieser ämterübergreifend abgestimmten Stellungnahme ist Anlass dieser Vorlage.**

Die Planunterlagen der rnv beruhen auf der vom Gemeinderat am 09.10.2014 (DS 0157/2014/BV) beschlossenen Vorentwurfsplanung sowie der mit Vorlage DS 0380/2015/BV vorgelegten Querschnittsänderung.

Folgende städtischen Ämter und Einrichtungen haben eine Stellungnahme abgegeben bzw. ihre Zustimmung zu den Antragsunterlagen mitgeteilt:

- Amt 12 – Amt für Stadtentwicklung und Statistik
- Amt 23 – Amt für Liegenschaften
- Amt 31 – Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie
- Amt 61 – Stadtplanungsamt
- Amt 63 – Baurecht und Denkmalschutz
- Amt 66 – Tiefbauamt
- Amt 67 – Landschafts- und Forstamt
- Amt 80 – Amt für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung
- Amt 81 – Amt für Verkehrsmanagement
- Abwasserzweckverband
- Beirat von Menschen mit Behinderungen
- Fahrgastbeirat
- Kommunale Behindertenbeauftragte der Stadt Heidelberg

## **2. Stellungnahmen der Stadt Heidelberg als Trägerin öffentlicher Belange**

Die Maßnahme des Neubaus der BAB-Brücke in der Eppelheimer Straße mit Verlängerung der 2-Gleisigkeit der Linie 22 nach Eppelheim zwischen Kranichweg/ Kurpfalzring und Jakob-Neu-Straße in Eppelheim wird von der Stadt Heidelberg ausdrücklich begrüßt. Generell wird den Planungen zugestimmt. Im Rahmen des Anhörungsverfahrens hat die Stadt Heidelberg folgende Anregungen, die im weiteren Verfahren zu berücksichtigen sind:

- Im Falle notwendigen Grunderwerbs ist das Amt für Liegenschaften rechtzeitig zu beteiligen.
- Im Bereich der geplanten Ausgleichsflächen erstreckt sich eine verfüllte Kiesgrube, die unter der Bezeichnung „Altablagerung Pfaffengrunderwinkel“ im Bodenschutz und Altlastenkataster als Altlast geführt wird. Das Fachamt beurteilt diese Fläche zum Großteil als ungeeignet. Von Seiten der rnv GmbH wird daher bereits nach einer anderen Ausgleichsfläche gesucht, die ins Verfahren eingebracht wird.
- Es wird darauf hingewiesen, dass sich auf der geplanten Ausgleichsfläche / Baustelleneinrichtungsfläche vier Grundwassermessstellen befinden, die zu erhalten sind und weiterhin zugänglich bleiben müssen.
- Die Beleuchtungsplanung kann den Plänen nicht entnommen werden. Sie ist mit den städtischen Fachämtern abzustimmen.
- Es wird gefordert, die Fahrleitungsmaste MO -18; -19; -20; -21 gemäß Anlage 8.1 außerhalb des jeweiligen Brückenwiderlagers anzuordnen.
- Es wird gefordert, den geplanten Fahrleitungsmast gemäß Bauwerksverzeichnis Anlage 8.4 Nr. 1.22 westlich der Einmündung des Wirtschaftsweges (ca. Station 0+485) aus dem Gehwegbereich in den angrenzenden Grünstreifen zu verschieben.
- Es wird gefordert, eine gesonderte Entwässerungssammelleitung gemäß Bauwerksverzeichnis Anlage 8.4 Nr. 4.106 für die Gleisentwässerung mit Einleitung an zentralen Punkten in die bestehende Kanalisation herzustellen.
- Es wird angemerkt, dass in Anlage 5.2 die Darstellung der Lichtsignalmaste an der Kreuzung Eppelheimer Str./ Kurpfalzring/ Kranichweg fehlt und ergänzt werden soll.
- Es wird um Änderung der im landschaftspflegerischen Begleitplan im Nord-Osten des Planungsgebietes vorgesehenen Art der Ausgleichspflanzung gebeten. Neben den fünf Baumneupflanzungen vor Gebäude Kurpfalzring 120 ist ein „Ausgleich des Verlustes von Gehölzen durch Anpflanzung von Gebüsch (Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald) ohne Bäume“ geplant. Das Fachamt schlägt vor, die Anpflanzung von Gebüsch durch die Anpflanzung von Stauden/Gräsern zu ersetzen.
- Südlich der Gleise in der sich aufweitenden Rasengleisfläche westlich der Kreuzung Kranichweg, ist die im Planfeststellungsgebiet Eppelheimer Straße entfallene Stadteingangsbegrünung entsprechend der Pflanzliste des Fachamtes für diesen Bereich zu ersetzen. Die genauen Details zur Stadteingangsbegrünung werden zwischen der rnv und dem Landschafts- und Forstamt bilateral bis zum Erörterungstermin abgestimmt.

- Das Amt für Wirtschaftsförderung bittet um die frühzeitige Beteiligung des Amtes in der weiteren Ausführung, um das Baustellenmarketing koordinieren zu können.
- Die in der Planung geänderte Treppenanlage im südlichen Rampenbereich ist gemäß der geltenden Regelwerke „Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen“ (RASt 06) und „Hinweise für barrierefreie Verkehrsanlagen“ (H VBA) barrierefrei zu bauen. Die Einrichtung einer Rampe oder Schiebemöglichkeiten wird als nicht notwendig angesehen, da die weitere Wegeföhrung über die Einmündung Brückenstraße diese Funktion übernehmen kann.
- Der Fahrgastbeirat begrüßt und unterstützt grundsätzlich die Neugestaltung der Eppelheimer Straße auch wegen der Verbesserungen im Radverkehr. Er verweist darauf, dass die bisherigen Fußgängerzugänge an den Brückenrampen auf beiden Seiten zu erhalten sind.
- Der Beirat Menschen von Behinderungen bittet zu berücksichtigen, dass auf die taktile Führung für Menschen mit eingeschränktem oder nicht vorhandenem Sehvermögen im gesamten Bereich des Bauvorhabens Wert zu legen ist. Sollten Ampeln für Radfahrer oder ähnliches an Ampelmasten angebracht werden, ist darauf zu achten, dass diese nicht in Kopfhöhe oder darunter angebracht werden, um ein Verletzungsrisiko zu vermeiden. Hierauf ist auch bei provisorischen Maßnahmen der Verkehrsföhrung während der Umbaumaßnahmen zu achten. Der Schienenersatzverkehr ist barrierefrei umzusetzen. Dies bezieht sich nicht nur auf die zum Einsatz gebrachten Fahrzeuge sondern ebenfalls auf eventuell vorübergehend eingerichtete Ersatzhaltestellen sowie das Fahrgastinformationssystem.

### **3. Weiteres Vorgehen**

Die diesem Planfeststellungsverfahren zu Grunde liegenden Pläne sind Genehmigungspläne, die erst nach einem rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluss in eine baureife Ausführungsplanung umgesetzt werden.

Die unter Punkt 2 gemachten Anmerkungen und Hinweise sollen, soweit planfeststellungsrelevant, durch die mv in das laufende Planfeststellungsverfahren beim Regierungspräsidium eingearbeitet werden.

### **Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen**

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen wurde als Träger öffentlicher Belange am Anhörungsverfahren beteiligt und hat eine Stellungnahme abgegeben.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

<b>Nummer/n: (Codierung)</b>	<b>+ / - berührt:</b>	<b>Ziel/e:</b>
MO 1	+	<b>Ziel/e:</b> Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern <b>Begründung:</b> Mit dem Neu- bzw. Umbau von Straßenbahntrassen und Haltestellen wird der Aspekt berücksichtigt. <b>Ziel/e:</b>
MO 4	+	<b>Ziel/e:</b> Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur <b>Begründung:</b> Der Umbau bestehender Straßenbahnlinien und der barrierefreie Ausbau der betroffenen Haltestellen verbessert die vorhandene Verkehrsinfrastruktur. <b>Ziel/e:</b>
MO 6	+	<b>Ziel/e:</b> Mehr Mobilität ohne mehr motorisierten Verkehr <b>Begründung:</b> Mit einem besseren ÖPNV-Angebot wird dessen Benutzung attraktiver und vermeidet mehr motorisierten Verkehr

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet  
Prof. Dr. Eckart Würzner